Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die

gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der

Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 23

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

machen daher darauf aufmerksam, daß die seinerzeit festgelegten Höchstpreise mit ihren Ausführungsbestimmungen noch in Kraft sind, und zwar gemäß den Erlassen der Baumwollzentrale für: 1. Baumwollabfälle (Liste vom 28. Mai 1918). — 2. Baumwollgarne allgemein (Liste vom 17. Mai 1918). — 3. a) Schifflizwirne, 2fach, auf Kreuzspulen, nebst Zuschlägen für mercerisieren, bobinierengasieren (Listen vom 8. November 1918, 20. Dezember 1918, 30. Januar 1919); b) grobe Garne: Moco und Ia. Louisiana, 2fach gezwirnt, Louisiana, 3fach und mehrfach, 1mal gezwirnt (Liste vom 8. November 1918); c) Handmaschinenzwirne, 5fach (Liste vom 17. Mai 1918). — 4. Gewebe; grobe und mittelfeine, beide aus Ia. Louisiana (Listen vom 17. Mai 1918 nebst Ausführungsbestimmungen vom 4. Februar 1919; abgeändert entsprechend den Verfügungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft vom 17. Juni 1919).

Die Listen der Höchstpreise können von den Interessenten bei der schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich, Bahnhofstraße 37, bezogen werden.

Wir weisen darauf hin, daß gemäß Art. 7 der Verfügung des Departementes vom 5. Oktober 1918 Kaufverträge, durch welche die Höchstpreisbestimmungen verletzt werden, nichtig sind.

Die holländische Textilindustrie. Der schweizerische Gesandte in *Holland* veröffentlicht im "Schweiz. Handelsamtsblatt" von Zeit zu Zeit Artikel über dieses Land. In einer der letzten Nummern sohreibt er u. a. über die holländische Textilindustrie folgendes:

Es sind, wie ich schon öfters hervorgehoben habe, während des Krieges teils wegen Ausbleibens fremder Güter, teils wegen lohnender Exportmöglichkeit, manche Zweige der Textilindustrie teils neu aufgenommen, teils wesentlich ausgebaut worden, so z. B. die Stickereifabrikation (in Hengelo), handgefertigtes Batik, Garne (in Hengelo), und zwar Näh-, Leinen-, Strick- Stick- usw. -garne, nach englischem und deutschem Vorbild, Bänder usw.

Die erste niederländische Spitzenfabrik (die genaue Adresse kann beim Nachweisbureau, Börsenstraße 10, in Zürich, erfahren werden), ist eine Kriegsgründung, welche sich seit Waffenstillstand rasch entwickelte und dato Vergrößerungen vornimmt. Im ersten Quartal 1918 war die Fabrik, welche ausschließlich baumwollene Spitzen (diese waren für die holländischen Frauentrachten von jeher stark in Nachfrage) herstellt, noch nicht in vollem Betriebe. Im zweiten Quartal mußte sie wegen Garnmangel den Betrieb auf die Hälfte reduzieren und die Nachtarbeit einstellen und im Oktober wurde mangels Rohstoffen die Arbeit vorübergehend eingestellt. Die Betriebskraft wurde in 1918 durch neun Elektromotoren von 67½ PS geliefert. Im Laufe des Jahres 1920 sollen zwei weitere Spitzenfabriken, ähnlich wie die vorgenannte, ebenfalls in der Provinz Oversyssel errichtet werden.

An Stickereien ist bis jetzt in Holland lediglich die Nederlandsche Kunstweberei und Bandfabrik zur nennen, welche im Begriffe ist, neue Maschinen aufzustellen und bis jetzt aber nur kleinere Arbeiten, Monogramme, Einweben von Hotelnamen auf Servietten usw. ausgeführt hat. Sie hatte schon in 1918 die 48-stündige Arbeitswoche, besitzt elektrischen Betrieb und beschäftigt 15 Personen.

Wolle. 60 Fabriken mit 8000 Arbeiter und Arbeiterinnen. Neben Wolltuchen aller Art werden auch Wolldecken und besonders Teppiche (besonders in Deventer) in prächtiger Imitation von Smyrnaprodukten bis hinunter zu den billigsten Matten hergestellt.

Leinen. Da Holland gut situiert ist für den Flachsimport, so wurden neben rohen Geweben von jeher auch Damaste, Tischund Bettleinen, Taschentücher usw. fabriziert und ausgeführt.

Die Tricot- und Strumpfwarenfabriken beschäftigen jede zirka 3000 Arbeiter. Die Ryssen Jutefabriken stellen besonders Kaffee- und Reissäcke sowie grobe Decken her.

Seide. Auf diesem Gebiete wird noch nicht viel geleistet, hingegen hat sich bei Kriegsbeginn in Arnheim eine Kunstseidefabrik eröffnet, welche gute Resultate zeigt. Sie baut dato neue Fabrikräume in Ede und gedenkt dort 2500 Arbeiter zu beschäftigen. Vor wenigen Monaten hat sich in Breda eine neue Gesellschaft gebildet, die "Hollandsche Kunstzydeindustrie N. V.", deren Fabrik im Bau ist.

Samt. In Hengelo und in Eindhoven befinden sich die großen Fabriken für Möbel- und Eisenbahnwagenplüsch, Vorhänge usw.,

deren Kopien von künstlerischen englischen und französischen Vorbildern berühmt sind.

In der Konfektionsbranche wurde während des Krieges viel Geld verdient, und es wurden dort reichlich schweizerische Zutaten mitverarbeitet. Es sind darin über 10,000 Personen beschäftigt und neben fertigen Kleidern werden auch Korsetts, Herrenhemden, Kragen hergestellt. Ein eingehender illustrierter Aufsatz über die gesamte holländische Textilindustrie liegt beim Nachweisbureau Börsenstraße 10, in Zürich, auf.

Sozia politisch is off off off

Lohnregelung in der Seidenbeuteltuchweberei. Die von 80 Mitgliedern besuchte Generalversammlung des großen allgemeinen Verbandes der Seidenbeuteltuchweberei in Wolfhalden stimmt dem Abkommen über die Neuregelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse vom 1. Januar 1920 bis Ende 1921 zu. Dasselbe bringt eine Lohnaufbesserung von 65 auf 92 bis 110 Prozent, was eine auf kommende Weihnachten auszubezahlende einmalige Extrazulage von 100 Fr. für jeden Weber und 50 Fr. für jedes Kind bedeutet. Für 1920 bleiben die bisherigen Kinder- und Alterszulagen noch bestehen.

Aus der Stickereiindustrie. Die Fabrikanten in der Stickereiindustrie haben, um die günstigen Marktverhältnisse nicht unbenützt verstreichen zu lassen, beim Bundesrat die Bewilligung zur
Ausdehnung der Arbeitszeit von 48 auf 52 Stunden nachgesucht.
Der erweiterte Zentralvorstand des Schweizerischen Textilarbeiterverbandes protestiert nun gegen die Verlängerung der Arbeitszeit
in dieser Industrie und fordert die Arbeiterschaft eindringlich auf,
jede Zumutung auf Verlängerung der Arbeitszeit zurückzuweisen.
Die Taktik mancher Arbeiter, sich durch eine mehrstündige Ueberzeit einen höhern Verdienst zu verschaffen, sei ein schädliches und
höchst verwerfliches Gebaren.

Frankreich. In Roubaix und Tourcoing streiken einige tausend Arbeiter der Textilindustrie wegen Verweigerung neuer Lohnerhöhung. Zudem mußte wegen Kohlenmangel der Betrieb der 15 Fabriken der Textilindustrie in Roubaix-Tourcoing eingestellt werden.

Bewegung in der Angestelltenschaft des Hamburger Textil-Einzelhandels. Die Angestellten des Textil-Einzelhandels nahmen in einer vom Gewerkschaftsbund der Angestellten und dem Gewerkschaftsbund Kaufmännischer Angestellten-Verbände einberufenen Versammlung Stellung gegen den vom Zentralverband der Angestellten mit dem Arbeitgeber-Verband des Einzelhandels abgeschlossenen Tarifvertrag. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt, daß die Angestellten des Textil-Einzelhandels die vom Zentralverband der Angestellten vereinbarten Tarifgehälter nicht annähernd als den Hamburger Verhältnissen Rechnung tragend betrachten können. Sie verweisen auf Kiel und Rostock und ersuchen die Gewerkschaftsbünde, dem Tarifvertrag in der vorliegenden Form ihre Zustimmung zu versagen. Sie ermächtigen die Gewerkschaftsbünde zu Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband mit der Maßgabe, bessere Bedingungen abzuschließen. Gleichzeitig sollen die Einzelbewegungen fortgesetzt werden. Die Versammlung nahm auch zu der Eingabe der Detaillisten-Vereine auf Erweiterung der Arbeitszeit vor Weihnachten durch eine Einschließung Stellung, in der sie die angeführten Gründe als nicht stichhaltig darstellt.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Oktober. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten sind im Monat Oktober umgesetzt worden:

	Oktober	Jan./Okt.
	1919 1918	1919
Mailand kg	760,268 279,247	6,112,271
Lyon ,	589,096 394,231	5,074,014
St. Etienne "	118,766 71,305	860,413
Zürich . "	131,311 69,049	
Basel "	70,503 36,967	380,847
Turin	57,304 21,385	478,235
Como "	25,659 15,429	229,434